

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – St. Peter

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – St. Peter zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein. Sie findet statt am

Montag, dem 06. Dezember 2021 um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Buttermarkt 1, 47906 Kempen.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 05. April 2017
2. Geschäftsbericht
3. Bericht über die Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2020/2021
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes bis zum 31. März 2025
6. Neuwahl der Geschäftsführung und der stellv. Geschäftsführung bis zum 31. März 2025
7. Wahl der Rechnungsprüfer*innen bis zum 31. März 2025
8. Neuverpachtung des Jagdbezirkes Kempen – St. Peter vom 01.04.2023 - 31.03.2032
9. Haushaltssatzung und Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2024/2025
10. Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung der Jagdgenossenschaft Kempen - St. Peter
11. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung
12. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 21. Mai 1980

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Der Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG, Zimmer 128, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung besteht für alle Beteiligten eine Zugangsbeschränkung:

Teilnehmende müssen entweder Genesen oder Immunisiert sein oder einen aktuellen Antigen-Schnelltest vor Beginn der Sitzung nachweisen. Dadurch entfällt im Sitzungssaal die Abstands- und Maskenpflicht.

Weiterhin gilt, dass die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sog. AHA-Regeln) möglichst umfassend in allen Lebensbereichen einzuhalten sind.

Kempen, den 03.11.2021

gez. Rübo
Vorsitzender des
Jagdvorstandes